



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Cassel-Land

Holtmeyer, Alois

Marburg, 1910

Kapellen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97650)

Kapellen.

Kapellen, diese für die Sonderverehrung eines mit der Geschichte eines Ordens inniger verwachsenen oder sonst besonders sympathischen Heiligen bestimmten kleineren Kultbauten, die in den Bezirken geistlicher Genossenschaften für die Ordenspersonen die Stätte stillen Betens und Betrachtens abgaben und den Anziehungspunkt der Gläubigen bildeten, fehlten auch im Kloster Kaufungen nicht. Ihr Gottesdienst war meist auf bestimmte Tage beschränkt, doch bestand in jedem Falle die Verpflichtung, durch Lesen wenigstens einer Messe im Jahre die Gültigkeit der Weihe und damit das Recht des Zelebrierens nicht verfallen zu lassen. Zu der selteneren Gattung der Kapellen, die mit Pfarrfunktionen ausgestattet und demnach wohl für einen regelmäßigen Gottesdienst bestimmt waren, gehörte

die **Kapelle des heiligen Benediktus**.¹ Der oft genannte Geistliche dieses für die engere Kloster-gemeinde bestimmten Kirchleins² zählt nicht zum eigentlichen Klosterklerus, sondern war Leutepriester und zeitweise Rektor des für den Laiengottesdienst bestimmten, in der Hauptkirche des Klosters stehenden Altars des hl. Stephanus. Gleich in der ersten Urkunde vom Jahre 1294 ist von Meinungsverschiedenheiten über die offenbar nicht in allen Punkten festgelegten Beziehungen zwischen Kirche und Kapelle, Äbtissin und Kaplan die Rede. Die Frage, ob der Geistliche ein Recht auf das von seinem Vorgänger hinterlassene Mobiliar der Kapelle besitze, wurde von dem Schiedsrichter zugunsten der Äbtissin verneint. Wichtiger ist die bei dieser Gelegenheit gefällte Entscheidung, daß der Kaplan auf seine Kosten bis zum Pfingstfeste des nächsten Jahres die vermutlich baufällige Kapelle instand zu setzen habe, eine Leistung, an der allerdings die Äbtissin durch Hand- und Spanndienste sich beteiligen sollte.³ Den Gläubigen, die für Unterhaltung des Kirchleins⁴ ein Almosen gäben, gewährte 1473 Kardinal Baptista einen Ablass. Bezüglich der Lage der Kapelle ist aus den Akten soviel zu ersehen, daß sie nicht unmittelbar an die Kirche sich anschloß, aber vom Kreuzgang aus trockenen Fußes zu erreichen war, und hiermit mag die Tatsache zusammenhängen, daß das dem Ordensstifter gewidmete Heiligtum dann das Ziel der Prozessionen der Konventualinnen bildete, wenn Regenwetter ein Verlassen des Kreuzganges nicht gestattete.⁵ Mit der Überschreibung ihres gleichfalls dem hl. Benedikt geweihten Altares an die Klosterkirche⁶ verlor 1525 die Kapelle, über deren Benefizien nur wenig feststeht, ihre selbständige Bedeutung. Den zwecklos gewordenen Bau zu erhalten, lag keine Veranlassung vor. Ab-bildungen sind nicht überkommen.

Auf dem Gottesacker des Klosters befand sich

die **Kapelle des heiligen Nikolaus**⁷ mit dem gleichnamigen Altar, als dessen Besitzer 1402 der Pfarrer von Wolfsanger erscheint⁸ und dessen Patronat der Küsterin des Konventes zustand.⁹ Auch diese ihrem Aussehen

¹ Capella sancti Benedicti, parochialis ecclesia sancti Benedicti, capella . . . in . . . monasterio sita. Roques, Urk.

² Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert II, S. 203: „Es ist möglich, daß bei manchen Klöstern neben der Abteikirche, die dann vorwiegend den Zwecken des monachalen Lebens diente, es noch eine Pfarrkirche gab, welche die servientes oder auch die Klosterparochianen pastorierte. Für eine derartige Untersuchung wären Kloster-monographien und die Ergebnisse baugeschichtlicher Forschung (Corvey, Kaufungen) heranzuziehen.“

³ Roques, Urk. Nr. 81: „ . . . Item infra festum proximum Penthecostes idem Sifridus suis expensis et pecunia propria capellam sancti Benedicti predictam reedificet et restauret, sed eadem domina abbatissa ligna et omnia necessaria ipsius Sifridi pecunia comparanda duci procuret ejus vecturis . . .“

⁴ Roques, Urk. Nr. 514: „ . . . ad reparationem conservationemque edificiorum, calicum, librorum, luminarium aliorumque ornamentorum inibi pro divino cultu necessariorum . . .“

⁵ Statut, S. 547: „Item in purificatione sancte Marie . . . fit processio ad sanctum Benedictum . . . Inde revertitur ad ambitum . . . et itur per ambitum. Ad introitum monasterii cantatur antyphona . . .“

Statut, S. 548: „ . . . Item in die palmarum erit processio. Ebdomadarius portabit sanctam crucem cum antyphona Cum appropinquaret Dominus, et solet esse stacio ad sanctum Georium. Si fuerit aura pluvialis tunc ad sanctum Benedictum . . .“

⁶ Roques, Urk. Nr. 745, 753, 757 u. 760.

⁷ Capella sancti Nicolai situata in cimiterio, sancte Nycolaus capella gelegin inwendig der murin unsirs stifttis capellen sancti Nycolai gelegin in deme stiftte. Roques, Urk.

⁸ Roques, Urk. Nr. 303. — ⁹ Statut, S. 557.

nach unbekannte Kapelle, deren Weihe auf den Nikolaustag fiel, bildete einen, wie es scheint, freilich weniger besuchten, Stationspunkt der Klosterprozessionen¹, war aber auch den Laien zugänglich.² 1388 und 1402 mit Begabungen bedacht³, erhielt sie 1427 durch das Vermächtnis einer Frau Gela Pilzer und deren Schwestersohns, des Kanonikers an der Casseler Martinskirche, Johann Schauenburg, eine ständige Vikarie, die in Abhängigkeit von der Pfarrkirche stand.⁴ Das Kirchlein bedachte derselbe Kardinal Baptista, der zugunsten des Hauptgotteshauses wie der Benediktuskapelle 1473 Ablässe erteilte, im selben Jahre mit einem größeren Gnadenweis.⁵ Daß es hinsichtlich der zu diesem Baue gehörenden Gerechtsamen ebenfalls nicht ohne Streitigkeiten zwischen dem Inhaber des Altars und der Klostersvorsteherin abging, zeigt der Prozeß über ein beim Friedhof gelegenes Haus vom Jahre 1484, der wieder zugunsten des Konventes entschieden wurde und damit endete, daß gegen den unnachgiebigen Benefiziaten vom Kanonikus Johannes Hund in Fritzlar ein Exekutionsbefehl erlassen, dann der Bann ausgesprochen und schließlich die verschärfte Exkommunikation verfügt wurde mit der Androhung des Interdiktes für alle Orte, die den Ausgestoßenen aufnahmen.⁶

Ganz außerhalb des engeren Klosterbezirkes, im „Stiftswalde“ am Fuße des Berges bei Klein-Lubesrode⁷ lag

die **Kapelle der heiligen Juliane**.⁸ Wiederum ist es eine Streitsache über die in ihrer Nähe liegenden Güter, die zur Nennung ihres Namens im Jahre 1304 Veranlassung gibt.⁹ Trotz oder vielleicht auch gerade wegen seiner abgesonderten Lage erfreute sich das Kirchlein des lebhaften Besuches von Laien, und diese Verehrung des Baues seitens der Gläubigen war in Verbindung mit seinem mangelhaften Zustande die Veranlassung, daß Papst Eugen IV. zu seiner Wiederherstellung 1431 einen an selten vielen Festtagen gültigen Ablaß gewährte.¹⁰ Ein weiterer Ablaß für Bauzwecke wurde 20 Jahre später vom Kardinal Nikolaus von Cues verwilligt.¹¹ Auf Bitten der Äbtissin, die das Präsentationsrecht besaß, beauftragte 1453 Papst Nikolaus V. den Dekan der Peterskirche in Fritzlar nach Prüfung der Rechts- und Bedürfnisfrage und je nach Ausfall dieser Untersuchung die Kapelle dem Stift zur Aufbesserung der Tischgelder einzuverleihen¹², ein Verfahren, das die Inkorporation zur Folge hatte.

Die Stelle der Kapelle bezeichnet heute ein Trümmerhaufen im sogenannten Hessenhagen unweit Wellerode, jetzt Stückkirchen genannt. Bei gutem Willen läßt sich aus den überwachsenen Schuttmassen, die an Stellen eine Höhe von 1,0 m erreichen, ein rechteckiger Grundriß von etwa 14,0 m lichter Länge und 6,50 m Breite herausfinden, dessen östliche Schmalseite verbrochene Ecken zeigt. Zu dem hiernach anzunehmenden gotischen Charakter des Baues würde das unregelmäßige, großflächige Mauerwerk passen. Die Kapelle gilt als Gotteshaus und Mittelpunkt des untergegangenen Dorfes Klein-Lubesrode, das allerdings

¹ Statut, S. 544. — ² Roques, Urk. Nr. 515. — ³ Roques, Urk. Nr. 273 u. 303. — ⁴ Roques, Urk. Nr. 380.

⁵ Roques, Urk. Nr. 515: „... ad reparationem conservationemque edificiorum, calicum librorum, luminarium aliorumque ornamentorum inibi pro divino cultu necessarium...“ Man sieht stehende Formel, aus der nicht immer auf Bautätigkeit geschlossen werden darf.

⁶ Roques, Urk. Nr. 527, 529, 530, 533 u. 536.

⁷ Roques, Urk. Nr. 147: „parvum Lobesrode sub monte sita“, südöstl. von Wellerode (jetzt Wüstung).

⁸ Capella sancte Juliane in nemore, capella sancte Juliane sub monte, capella sancte Juliane sita in monte Lubisrade in silva quadam prope Lictenouwe. Roques, Urk.

⁹ Roques, Urk. Nr. 103.

¹⁰ Roques, Urk. Nr. 386a u. b: „... ad ipsius capelle, que in suis edificiis ac structuris vetustate consumpta existit et ruinam minatur, reparationem et conservationem...“

¹¹ Roques, Urk. Nr. 473 v. J. 1451: „... pro ejusdem capelle structura et ipsius ornamentorum augmento et reparacione...“

¹² Roques, Urk. Nr. 480: „... Sane pro parte dilecte in christo filie... abbatisse monasterii in Koufungen ordinis sancti Benedicti Moguntine diocesis nobis nuper exhibita peticio continebat, quod ipsius monasterii structure ed edificia vetustatis quasi subacta dispendio reparatione, que de illius facultatibus et redditibus, qui de presenti plurimum tenues et exiles existunt, succedere non potest, indigent plurimum sumptuosa ipsaque abbatissa diversa onera et hospitalitates sibi incumbencia commode supportare non valet quodque, si capella sancte Juliane dicte diocesis, que ad presentationem ejusdem abatisse pertinet, mense sue perpetuo uniretur, incorporaretur et annexeretur, ipsa abbatissa magnum exinde susciperet relevamen...“

in den Stiftsurkunden wiederholt Erwähnung findet.¹ Als Geistliche des Kirchleins werden im 14. Jahrhundert Tegenhardus rector capelle sancte Juliane virginis und Johannes capellanus in Lubisrade genannt.² Beziehungen des Stiftes zum Ort müssen frühzeitig bestanden haben. 1216 erteilte Äbtissin Lutgardis, nachdem ihr Ministerial Ritter Meinwerk von Wolfsanger auf seine angeblichen Rechte verzichtet hatte, den Zehnten zu Lovesrot dem Kloster Hardehausen³ und 1353 erwirkte das Kloster von Landgraf Heinrich II. besondere Freiheiten in dem Dorfe.⁴ Nach dem Untergange der Ortschaft soll die Kapelle noch fortbestanden haben, und erst mit der Reformation außer Gebrauch gekommen sein.⁵

Von den genannten Kultbauten unterscheidet sich die zum Stift gehörende, völlig untergegangene und ihrem Aussehen nach gänzlich unbekannt

Kapelle auf dem Ottilienberg⁶ dadurch, daß mit ihr eine Einsiedelei verbunden war. Nur ein einziges Mal findet die Eremitage urkundliche Erwähnung, 1506, in welchem Jahr Äbtissin Elisabeth von Plesse sie dem Prior der Karmeliter zu Spangenberg, Hildebrand Sommer, auf dessen Bitten auf Lebenszeit überließ. Die bei Übergabe der Siedelei getroffenen Abmachungen, die vorzugsweise die vom Kloster übernommene Naturalverpflegung des Eremiten und die von diesem zu entrichtende Entschädigung betreffen, lassen erkennen, daß der Konvent Eigentümer der Anlage blieb und daß die Überlassung an einen Mönch nichts Außergewöhnliches bedeutete.⁷ Die Klausel scheint ständig bewohnt gewesen zu sein. Ob es nun vorzugsweise Karmeliter waren, die sich auf dem Berge aufhielten, ist nicht ersichtlich. Aus der Mitteilung, daß der Einsiedler für gewöhnlich sich noch einen Laienbruder hielt, darf auf die Anlage mehrerer Zellen geschlossen werden.

Von Interesse für die Kenntnis der in den vorgenannten Kapellen wie auch in der Hauptkirche des Stiftes befindlichen Altäre sind noch zwei Verzeichnisse zu nennen, die über die Heranziehung derselben zu den Einnahmen des Mainzer Stuhles Auskunft geben. Der Grad der Belastung dürfte der Bedeutung und Leistungsfähigkeit der einzelnen Altäre entsprochen haben. Das Einnahmeregister des Fritzlarer Archidiakonatsprengels vom Jahre 1425⁸ enthält die nachstehende Zusammenstellung:

De altaribus in Kauffungen.

de altari sancte crucis 2 punt.

de altari sancti Benedicti 2 punt.

de altari sancti Nicolai 1 punt.

de altari ad sanctum sepulcrum 34 sol.

de altari beate Marie

de altari in Kaldenbach 3 punt.⁹

¹ Roques, Urk. Nr. 76, 103 u. 386b. — ² Roques, Urk. Nr. 167. — ³ Roques, Urk. Nr. 34.

⁴ Roques, Urk. Nr. 208. — ⁵ Hochhuth, Stat., S. 194f.

⁶ Engelhard, Erdbeschreibung I, S. 209. Ledderhose, Kirchenstaat, S. 399. Kopp, Landesverfassung VII, S. 235. Landau, Hessengau, S. 107. Casparson, Französische Kolonien, S. 92f. Siegel, Geschichte der Stadt Lichtenau in Hessen in Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch., Neue Folge XXII, S. 294. C. N., St. Ottilien, in Hessenland XII, S. 141.

⁷ Roques, Urk. Nr. 585: „Wyr Elizabeth geborn von Plesize . . . bekennen . . . das der geystlich und andechtig herre her Hyllebrant Sommer von Cassell ordins unsir liebim frauen bruder, iczundt prior zu Spangenbergk, vor uns kommen und gebeden, das wir en gnediglich mit der capellen und clus gelegin uff sanct othilienbergh doselbst syn lebenslangk . . . in syn gebruch geton, alzo das er von iczundt data disiz brieffes izodan capellen und clus in sin gebruch nemen und darinnen syn lebenslangk wonen und besiczen und mit sich eynen bruder, izo bis anher gewonlich gewest, habin sall und magk, doch mit dem unterscheyde, das gnanter her Hillebrant sich des oppers, izo jerlich uff den montag nach den ostern und sust das jar obbir daselbst in die capellen adder in den stock gefellet, nicht unterzihen nach gebruchen sall, ausgescheiden was das jar obbir teglichenn an gelde, kelzen adder anderen geoppirt wirt, magk er sich mitsampt eynem bruder, izo dach bizzher gewonlichen gewest, nach synem fallen gebruchen, doran ym von uns adder uns nachkommen keyn intracht geschen soll . . . Was er auch von buchern und andern mit sich uff den bergk bringt, sall widderumb in syn closter zu Cassel, wie eyner geistlichen personen zustehit, fallin . . .“

Von der Zahlung eines jährlich fälligen Betrages von 5 Gulden an den Karmeliterkonvent zu Spangenberg ist 1459, 1460 und 1462 die Rede (Urk. Nr. 495, 498 u. 500).

⁸ Roques, Urk. Nr. 378a. — ⁹ Der Altar in der Kirche zu Kaltenbach gehörte zur Pfarrei Elbersdorf.

In dem Verzeichnis der Subsidien, die Erzbischof Jakob, Kurfürst von Mainz, 1505 dem Klerus Niederhessens auferlegte und durch den Dekan Rawe von Papenheim und den Kantor von St. Peter in Fritzlar, Hermann Granwechter, einsammeln ließ¹, findet sich das folgende Register:

De altaribus in regali ecclesia sancte crucis in Confugio.

Sancte crucis	56 albus.
Beate virginis	4 „
Sancti Henrici imperatoris	12 „
Sancte Margarethe	5 „
Sancti sepulcri	25 „
Sancte Trinitatis	10 „
Sancte Konigundis	3 „
Capella sancti Nicolai	10 „
Sancti Benedicti	35 „
Sancte Juliane in nemore	13 „

KIRCHE DES HEILIGEN GEORG.

Daß außer der dem heiligen Kreuze gewidmeten Stiftskirche noch eine Pfarrkirche vorhanden war, ist bereits gesagt.² Das Gotteshaus, das ebenfalls auf der Freiheit lag³, war dem heiligen Georg geweiht. In den Urkunden findet die Kirche, die offenbar durch das Klostermünster in Schatten gestellt wurde, nur selten Erwähnung. Außer der Notiz, daß zu ihrer Unterhaltung 1473 die Kardinäle Baptista und Johannes einen Ablass bewilligten⁴, scheint eine Nachricht, die auf eine Bautätigkeit bezogen werden könnte, nicht überkommen zu sein. Unter den Plebanen, die seit dem Jahre 1224 häufiger sich verzeichnet finden, seien aus dem Ende des 14. Jahrhunderts Konrad von Mederich und Reinhard von Stockhausen genannt.⁵ Der Umstand, daß der ersterwähnte Geistliche auch als Vogt aufgeführt wird, läßt seine Wohnung in dem am östlichsten Klosterhofe gelegenen Hause suchen, das Landgraf Moritz als Vogtshaus bezeichnet. Ein primisarius vorweser der drier frumessen in sant Jorgen kirchen zcu Cauffungen kommt 1498 vor.⁶ Ein Jahr später genehmigten Äbtissin Agnes, Fürstin von Anhalt, Pröpstin Agnes, Gräfin von Diepholz und Kanonikus Ditmar Diepel, Pfarrer an Sankt Georg, daß sie zur „ere Gots des almächtigen, der hochgelobethen junffrauwen maith Marie unnd aller heiligen zulassen, vorgunnen unnd gestatten, uff dem hohen altar in der sanct Jorgen kirchin zw ewigen zeythen alle wochen uff wercktages des morgens in sommer zw viren, im winther zw funff horen drie messe uffzwrichten unnd zw halten . . . sonderlich zw gute den frommen luthen zw Kauffungen wonhaftigk, das die, eher sie morgens an ore arbeith gehen, gotsdienst in gedachter kirchin auch haben zw besuchin. Unnd zw sulchenn drien ewygen messen hait her Henrich und sine mittestamentarien dy behusunge uff der Frieheit zu Cauffungen gelegen, do itzo Contze Peters innewonet . . . , verordnet, gegeben unnd zwgeeygent“ mit der Bestimmung, daß der Geistliche „in gedachtem hulze sal residiren unnd wonen“.⁷ 1513 findet sich eine Ablösung verzeichnet von „10 gulden an twen breven gehorende to der

¹ Würdtwein, Dioec. Mogunt. III, S. 527.

² Über das Verhältnis von Pfarrkirche und Stift vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift, wo freilich weder auf St. Georg, noch auf St. Benedikt in Kaufungen Bezug genommen wird.

³ Hochhuth, Stat., S. 191.

⁴ Roques, Urk. Nr. 513: „ . . . cupientes igitur, ut ecclesia sancti Georgii in Coffungen . . . congruis frequentetur honoribus . . . omnibus et singulis utriusque sexus Christi fidelibus vere penitentibus et confessis, qui . . . ecclesiam ipsam devote visitaverint annuatim et ad reparationem conservationemque edificiorum, calicum, librorum, luminarium aliorumque ornamentorum inibi pro divino cultu necessariorum manus porrexerint adjutrices, nos cardinales . . . centum dies indulgentiarum . . . relaxamus . . .“

⁵ Roques, Urk. Nr. 207, 215, 287f. — ⁶ Roques, Urk. Nr. 567. — ⁷ Roques, Urk. Nr. 568.